

Da ihn dies alles beeindruckt habe, wolle er, Kesselring, ihm davon Kenntnis geben. Von nicht wenigen Offizieren sei ihm weiter gesprächsweise bedeutet worden, dass man das Land nach dem Fall von Konstanz räumen werde.

Vorderhand aber nehme das Unheil noch täglich zu. (Wie er erfahren habe, sei die schwedische Armee um weitere 6000 Mann verstärkt worden. Davon hätten 1000 Mann die Nacht über bei Berlingen biwakiert.) Gestern seien wieder zahlreiche "grosse stuck und Mörsel" in Gottlieben eingetroffen und in wenigen Stunden sollen ihnen noch mehr "stuck" und grosse Mengen Munition folgen.

Die Städte sollen noch heute zur Uebergabe aufgefordert werden. Doch wolle man bis morgen ihnen Bedenkzeit gewähren.

Kopie

AH 9, 213-214 - Blatt 214^r leer

87

1633 September 11.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN VOM 12. SEPTEMBER 1633

EA V 2, 767-769

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Beat Jakob
Utiger, Altammann

[1.] Anlass für diese Konferenz sei der Durchbruch der Schweden bei Stein am Rhein und deren Marsch auf Konstanz. Aufgabe der Konferenz müsse daher sein, die deswegen auf Mittwoch [14. September] einberufene badische Tagsatzung vorzubereiten. Obwohl man in Zug bereit sei, die beiden Zusammenkünfte zu besuchen, habe man es doch als notwendig erachtet, den ersten Auszug von 500 Mann zu mobilisieren und auszurüsten. Von der einberufenen Konferenz wünsche man, dass

9/87-88

sie sogleich durch Eilkuriere beim franz. König [Ludwig XIII.] und beim Herzog von Savoyen [Viktor Amadeus I.] vorstellig werde, über die fatale Situation orientiere und um die förderliche Entrichtung der ausstehenden Pensionen anhalte. Desgleichen solle auch das Wallis verständigt und um ev. notwendig werdende Hilfeleistungen gebeten werden. Schliesslich sollen sich die Gesandten nach den getroffenen Massnahmen der einzelnen Orte erkundigen und die Konferenz anhalten, sich auch der Hilfsmöglichkeiten der Gemeinen Vogteien insbesondere ennet Gebirgs zu versichern.¹

[2.] Die nach Mailand verreiste Gesandtschaft soll heimgemahnt werden.²

Landschreiber [Christian] Schön

1) vgl. EA V 2, 767 a und f

2) vgl. ebenda 764 a

Original

AH 9, 215-216 - Blatt 216^r leer

88

1633 September 13.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 14. SEPTEMBER 1633]

EA V 2, 770-777

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Kaspar Blattmann, Leutnant, Rat

Die Gesandten sollen sich grundsätzlich an die im Abschied von Luzern¹ festgelegten Richtlinien halten. Denenzufolge haben sie in Erfahrung zu bringen, wie sich Freiburg und Solothurn im Falle eines kriegerischen Konfliktes zu verhalten gedächten. Zürich aber solle nochmals ernsthaft geraten werden, gemeinsam mit den kath. Orten die schwedischen Eindringlinge aus dem Lande